

TradeLens

Diese Servicebeschreibung beschreibt den Cloud-Service. Die anwendbaren Auftragsdokumente enthalten Preisangaben und weitere Einzeleinheiten zur Bestellung des Kunden.

1. Cloud-Service

TradeLens ist ein Joint Venture zwischen IBM und A.P. Moller-Maersk A/S, über dessen Tochtergesellschaft Maersk GTD Inc., zur Bereitstellung einer digitalisierten Lösung für den globalen Handel. Maersk GTD Inc. ist ein IBM Auftragnehmer und Unterauftragsverarbeiter für die Bereitstellung und das Management des Cloud-Service.

1.1 Angebote

Folgende Angebote stehen für den Kunden zur Wahl:

1.1.1 TradeLens-Plattform – Kernfunktionalität

Der Cloud-Service ist als Pay-per-Use- oder als Subscription-Angebot verfügbar. Er bietet Einblick in die Bewegungen internationaler Containerverschiffungen und ermöglicht den Austausch strukturierter und unstrukturierter Dokumente zwischen Handelspartnern.

Der Cloud-Service umfasst folgende Funktionen:

- Anwendungsprogrammierschnittstellen (APIs) zum Veröffentlichen und Abrufen von Ereignisdaten, die den physischen Fortschritt von Frachtgut in der Lieferkette und zugehörige regulatorische/Compliance-Meilensteine beschreiben, einschließlich Ereignissen im Zusammenhang mit Dokumenten
- Möglichkeit, Dokumente in strukturierter und unstrukturierter Form zu speichern und mit Parteien mit entsprechender Genehmigung in der Lieferkette auszutauschen
- Benutzerschnittstellen für die Anzeige dieser Ereignisse, Meilensteine und Dokumente
- Benutzerschnittstellen und APIs für das Management von Benutzern und Zugriffsberechtigungen

2. Datenblätter für Datenverarbeitung und Datenschutz

Die Ergänzenden Bedingungen zur Auftragsverarbeitung (EB-AV) von IBM unter <http://ibm.com/dpa> und die Datenblätter für Datenverarbeitung und Datenschutz (Data Processing and Protection Data Sheet(s), nachfolgend „Datenblätter“ oder „Anlagen zu den EB-AV“ genannt) unter den nachstehenden Links enthalten zusätzliche Informationen bezüglich Datenschutz für die Cloud-Services und die Optionen in Bezug auf die Arten der Inhalte, die verarbeitet werden können, die damit verbundenen Verarbeitungsaktivitäten, die Datenschutzfunktionen und die Besonderheiten hinsichtlich der Aufbewahrung und Rückgabe der Inhalte. Die EB-AV finden Anwendung, wenn und soweit IBM personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet und die europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU/2016/679) (DSGVO) auf diese Verarbeitung Anwendung findet.

<https://www.ibm.com/software/reports/compatibility/clarity-reports/report/html/softwareReqsForProduct?deliverableId=212D150099F511E88DA21ABFB868B416>

3. Service-Levels und technische Unterstützung

3.1 Service-Level-Agreement

IBM stellt dem Kunden das folgende Verfügbarkeits-Service-Level-Agreement („SLA“) bereit. IBM wird die höchstmögliche Entschädigung basierend auf der kumulierten Verfügbarkeit des Cloud-Service anwenden (siehe die nachstehende Tabelle). Der Prozentsatz der Verfügbarkeit wird berechnet als Gesamtzahl der Minuten in einem Vertragsmonat, minus der Gesamtzahl der Serviceausfallminuten in dem betreffenden Vertragsmonat, dividiert durch die Gesamtzahl der Minuten in dem Vertragsmonat. Die Definition von Serviceausfall, der Prozess zur Bearbeitung von Ansprüchen und die Kontaktaufnahme mit IBM bei Problemen mit der Serviceverfügbarkeit sind im IBM Cloud Service-Supporthandbuch unter https://www.ibm.com/software/support/saas_support_overview.html enthalten.

Verfügbarkeit	Gutschrift (in Prozent (%) der monatlichen Subscription-Gebühr*)
Unter 99,9 %	2 %
Unter 99,0 %	5 %
Unter 95,0 %	10 %

* Die Subscription-Gebühr ist der vertraglich vereinbarte Preis für den Monat, der Gegenstand des Anspruchs ist.

3.2 Technische Unterstützung

Technische Unterstützung für den Cloud-Service, einschließlich Support-Kontaktinformationen, Fehlerklassen, Unterstützungszeiten, Reaktionszeiten und sonstiger Unterstützungsinformationen und -prozesse, ist nach Auswahl des Cloud-Service im IBM Support Guide verfügbar, der unter <https://www.ibm.com/support/home/pages/support-guide/> zu finden ist.

4. Gebühren

4.1 Gebührenmetriken

Die Gebührenmetriken für den Cloud-Service sind im Auftragsdokument angegeben.

Für diesen Cloud-Service gelten die folgenden Gebührenmetriken:

- „Zugriff“ ist das Recht zum Zugriff auf Funktionalität der Cloud-Services.
- „Element“ ist das Vorkommen eines bestimmten Objekts, das von den Cloud-Services verarbeitet oder verwaltet wird bzw. mit der Nutzung der Cloud-Services in Zusammenhang steht.

Für die Zwecke dieses Cloud-Service versteht man unter einem Element einen intermodalen Container, der sein Ziel erreicht hat oder mit einer Sendung in Zusammenhang steht, die vom Cloud-Service während des Messzeitraums nicht mehr verfolgt wird.

5. Zusätzliche Bedingungen

Für Vereinbarungen für Cloud-Services (oder vergleichbare Cloud-Basisvereinbarungen), die vor dem 1. Januar 2019 unterzeichnet wurden, finden die Bedingungen unter <https://www.ibm.com/acs> Anwendung.

5.1 Begriffsbestimmungen

Spezifikation für die gemeinsame Datennutzung ist das Dokument, in dem das TradeLens-Modell für die gemeinsame Datennutzung beschrieben ist, zu finden in der TradeLens-Dokumentation unter <https://docs.tradelens.com/>. Die TradeLens-Spezifikation für die gemeinsame Datennutzung kann in regelmäßigen Abständen geändert werden, insbesondere bei Veröffentlichung einer neuen Version des Cloud-Service.

Sendung bezeichnet eine gesondert identifizierbare Gruppe von Gütern, die auf der TradeLens-Plattform verfolgt und von einem einzelnen Versender zu einem einzelnen Empfänger mittels einer oder mehrerer Transportarten transportiert werden, wie in einem einzelnen Transportdienstleistungsvertrag angegeben.

Teilnehmer sind Spediteure, Reedereien, Terminalbetreiber, Binnentransportanbieter, Behörden und andere Beteiligte an der Lieferkette, die eine Subscription für den Cloud-Service erworben haben und Informationen für den Cloud-Service bereitstellen und/oder mit dem Cloud-Service austauschen können.

Vom Kunden bereitgestellte Daten sind die Daten, die dem Cloud-Service vom Kunden bereitgestellt werden.

5.2 Gemeinsame Datennutzung

- Der Kunde kann dem Cloud-Service vom Kunden bereitgestellte Daten gemäß der Spezifikation für die gemeinsame Datennutzung für jede Sendung, die vom Cloud-Service verfolgt wird, bereitstellen. Der Kunde stimmt zu, dass IBM diese vom Kunden bereitgestellten Daten für eine Sendung jedem Teilnehmer, der an dieser Sendung beteiligt ist, gemäß der Spezifikation für die gemeinsame Datennutzung zur Verfügung stellen kann.

- b. Der Kunde bestätigt, dass sein Zugriff auf Daten im Zusammenhang mit einer Sendung, die vom Cloud-Service verfolgt wird, gemäß den Angaben in der Spezifikation für die gemeinsame Datennutzung erfolgt.
- c. Soweit notwendig, autorisiert der Kunde alle Teilnehmer, die an Sendungen beteiligt sind, die vom Cloud-Service verfolgt werden, z. B. Reedereien, Terminalbetreiber, Zollbehörden, Drittanbieter von Logistikservices und Binnentransportanbieter, die Cloud-Service-Daten für diese Sendungen gemäß der Spezifikation für die gemeinsame Datennutzung bereitzustellen.

5.3 Datenaufbewahrung

IBM kann die vom Kunden bereitgestellten Daten aufbewahren, soweit sie Teil einer Transaktion in der Blockchain des Cloud-Service sind.

5.4 Feedback des Kunden

Der Kunde willigt ein, dass IBM sämtliches Feedback und alle Vorschläge nutzen darf, die er bereitstellt.